

**Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
gem. §12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)
hier: Verkauf von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle**

Aus *besonderem Anlass* kann der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes unter erleichterten Voraussetzungen *vorübergehend auf Widerruf* gestattet werden. Sofern im Rahmen einer Veranstaltung **Alkohol** (gegen Entgelt) ausgeschenkt wird, ist eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen. Falls lediglich alkoholfreie Getränke verabreicht werden ist keine Gestattung erforderlich!

I. Informationen zum Antragssteller

Name: _____

Ansprechperson / Verantwortliche Person: _____

Anschrift: _____

Telefon- oder Mobilfunknummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

II. Angaben zur Veranstaltung / zum Veranstaltungsort

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Voraussichtlich erwartete Besucherzahl: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Veranstaltungstag/e (mit Angabe von Datum und Zeitraum der jeweiligen Tage)

Datum: _____

Uhrzeit von: _____

Uhrzeit bis: _____

Musikalische Darbietungen sind vorgesehen: Ja Nein

Mit Verstärkeranlage: Ja Nein

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen: Ja Nein

Veranstaltungsort

- Halle im Freien öffentliche Gebäude/Einrichtungen
 öffentliche Straßen & Plätze Festzelt

Genauere Bezeichnung des Gebäudes, Festplatzes, der Straße oder des Grundstücks:

Vor- und Nachname des Eigentümers: _____

Anschrift Eigentümer*in: _____

Fläche in Quadratmeter: _____

Zusätzliche Anmerkungen: _____

Sollen Getränke ausgegeben werden? Ja Nein

Wenn ja, auch alkoholische? Ja Nein

Sollen Speisen ausgegeben werden? Ja Nein

Mehrweggeschirr? Ja Nein

Speisen welcher Art? _____

III. Jugendschutz

Die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und deren Überwachung müssen gewährleistet sein. Das Jugendschutzgesetz dient dem Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Es regelt den Verkauf, die Abgabe und den Konsum von Alkohol sowie Tabakwaren und anderen nikotinhaltigen Erzeugnissen, E-Zigaretten, E-Shishas sowie den Aufenthalt von Jugendlichen in Gaststätten und bei öffentlichen Veranstaltungen.

